



Dezernat, Dienststelle
I/02/02-2

Stand: 31.01.2023

Sachstandsbericht

**Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2023,
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen** Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom
06.09.2021

8.1.2 Nutzungen des Maternusplatzes und des Marktplatzes in Sürth 2022, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen AN/1728/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – ist für 2022 zu regeln:

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals

Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals am 19. Februar 2022 steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.

2.) A) Frühlingsmarkt

Am Donnerstag, 26. und Freitag, 27. Mai 2022, ist der Frühlingsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Blumen, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der 26. Mai ist ein Feiertag (Christi Himmelfahrt), der Bio-Wochenmarkt findet daher nicht statt.

B) Lifestyle Tag – Antikmarkt

Am Sonntag, 25. September 2022, ist ein Antikmarkt auf dem Maternusplatz und ein nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz geplant. Es ist kein Wochenmarkt davon betroffen, da der Aufbau am Samstag, 24.09.2022 nach dem Wochenmarkt erst erfolgt.

Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem nicht-kommerzieller Kinderflohmarkt auf dem Rathausvorplatz ggfs entgegenstehen.

C) Martinsmarkt

Am Samstag, 05. und Sonntag, 06. November 2022, ist der Martinsmarkt geplant. Hierbei soll der Maternusplatz genutzt werden. Es wird ein buntes Sortiment aus Antikware, herbstliche Dekorationsartikel, Kleidung, Schmuck und Gastronomie angeboten. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am Samstag, 05.11. erst nach dem Wochen-

markt. Der Wochenmarkt am 05.11.2022 kann stattfinden.

3.) a) Rodenkirchener Weintage

Am Donnerstag, 16. bis Sonntag, 19. Juni 2022 (zzgl. Montag 20.06.2022 Abbau), sind die Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, beginnt der Aufbau erst am Mittwoch 15. Juni nach dem Wochenmarkt. Der Abbau ist am Montag dem 20. Juni 2022 geplant. Der Donnerstag, 16. Juni ist ein Feiertag (Fronleichnam), da findet der Bio-Wochenmarkt nicht statt. Damit der Wochenmarkt am Samstag 18. Juni 2022 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. **Auf dem Maternusplatz kann der Wochenmarkt am 18. Juni 2022 nicht stattfinden.**

b) 17. Rodenkirchener Sommertage

Am Samstag, 20. bis Sonntag, 21. August 2022, sind die 16. Rodenkirchener Sommertage auf folgenden Flächen geplant:

- dem Maternusplatz, (**Wochenmarkt am Samstag, 20.08.2022 fällt aus**)
- dem Rathausvorplatz (Sperrung ab Freitag, 19.08. ab 10.00 – somit keine Nutzung durch Wochenmarkt möglich – natürlich nur wenn keine Baumaßnahme die Nutzung auf dem Rathausvorplatz verhindern), sowie
- der Hauptstraße (von Walther-Rathenau-Str. bis Rheingalerie / Ecke Kirchstrasse);
- Maternusstr. (von Barbarastr. Einfahrt Parkhaus bis Wilhelmstrasse. Die Wilhelmstr. bleibt für den Verkehr frei);
- Parkplatz Rheingalerie (Sperrung ab Freitag, 19.08. ab 10.00);
- Straßensperrung ab Freitag, 19.08. ab 18.00 geplant.

Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt am Samstag, 20.08.2022 auch nicht auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.

Die Marktverwaltung wird gebeten, ggfs. einen Alternativstandort zu suchen. Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wochenmarkt am Samstag, 20.08.2022 aus.

Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist abschließend durch die Marktverwaltung zu klären, ob die Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Nutzung des Rathausvorplatzes ggfs entgegenstehen.

c) Rodenkirchener Winterzauber

Am Mittwoch, 07. Dezember bis Sonntag, 11. Dezember 2022 (Abbau und Reinigung Montag 12. Dezember bis Dienstag 13. Dezember 2022), ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant.

Auf dem Maternusplatz kann kein Wochenmarkt am 10.12.2022 stattfinden.

Damit der Wochenmarkt am Samstag 10.12.2022 nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz festgesetzt werden, wenn dem keine Baumaßnahmen entgegenstehen. Mit der städtischen Gebäudewirtschaft ist daher durch die Marktverwaltung abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus dem entgegenstünden. Der Aufbau auf dem Maternusplatz beginnt am 07.12. erst nach dem Wochenmarkt. Mit dem Bio-Wochenmarkt am Donnerstag wird wie in den letzten Jahren die freizubleibende Platzfläche vorher definiert. Der Donnerstag-Markt am 08.12.2022 kann stattfinden.

Nachrichtlich bzw alternativ: Hierzu wird gesondert **ein verkaufsoffener Sonntag beantragt**. Diese sind jeweils im **Gesamtkontext aller VOS in Köln zu sehen**. Sollte die verkaufsoffene Sonntage auf das Wochenende 3.12 und 4.12. hinauslaufen, so wird der Winterzauber auf diesen Termin ausweichen.

Des weiteren wird beantragt, auf dem Maternusplatz von Ende November bis Anfang Januar einen Weihnachtsbaum (Höhe ca. 8m) aufstellen zu dürfen.

- 4.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 3.) mit Ausnahme Buchstabe b) „Rodenkirchener Sommertage“ – ist mit der städtischen Gebäudewirtschaft abschließend zu klären, ob Baumaßnahmen für das neue Rathaus der Festsetzung des Marktes auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz entgegenstünden.
- 5.) Anlässlich der anstehenden Baumaßnahme des Bezirksrathauses Rodenkirchen – spätestens Ende 2021 - wird die Marktverwaltung gebeten, Alternativausweichstandorte für die Durchführung der jeweiligen Märkte zu suchen.
- 6.) Die Durchführung der Veranstaltungen sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 7.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 3.) den Marktbesckickern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz – soweit verfügbar (siehe Ziffer 4.) an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort (oder auf einem Alternativstandort).

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltung am Fr 21.01.2022 auf dem Sürther Marktplatz muss aufgrund des aufgebauten Karmelvalfestzeltes (Sitzungen vom Mo., 17.01., bis Mo. 24.01.) ausfallen.
- 2.) Am Samstag, 30.04.2022, findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Der Markt am Freitag, 29.04.2022 muss wegen dieser Aktivität ausfallen bzw steht nur der hintere Teil der Markplatzfläche zur Verfügung.
- 3.) Am Freitag, 25.11. bis einschließlich Montag, 05.12.2022 steht für den jeweiligen Freitagswochenmarkt (25.11.2022 + 02.12.2022) anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Tage wurden festgesetzt.